



# Die geplante BBodSchG-Novelle und EU-Bodenmonitoring-Richtlinie – Welche Neuerungen haben wir zu erwarten?

Rechtsanwalt **Gregor Franßen**, EMLE

24. Karlsruher Altlastenseminar2024

19. Juni 2024



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT

# EU-Bodenüberwachungsrichtlinie

# EU-Bodenüberwachungsrichtlinie

## Überblick



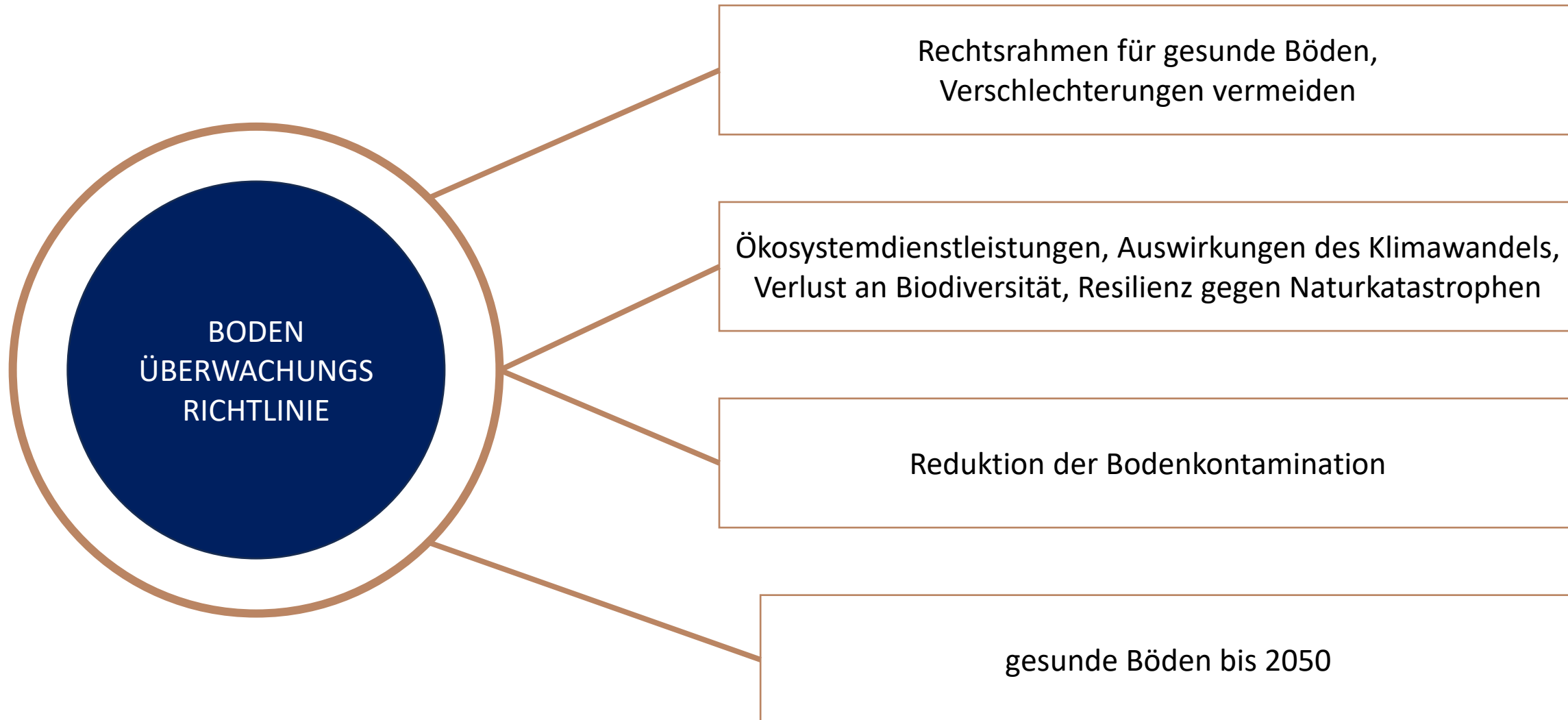
Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT

VERFAHREN			
1	17.11.2021	Kommission	<a href="#">EU-Bodenstrategie für 2030</a> – Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen (COM(2021) 699 final)
2	16.02.2022	Kommission	<a href="#">Aufforderung zur Stellungnahme zur Folgenabschätzung</a>
3	05.07.2023	Kommission	<a href="#">Bericht über die Folgenabschätzung (Zusammenfassung)</a> (SWD(2023) 418 final) <a href="#">Vorschlag für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz)</a> (COM(2023) 416 final)
4	06.02.2024	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	<a href="#">Stellungnahme</a>
5	10.04.2024	Parlament	<a href="#">Legislative EntschlieÙung</a> (P9_TA(2024)0204)
6	10.06.2024	Rat	<a href="#">Kompromisstext</a> (10910/24)

## ZIELE



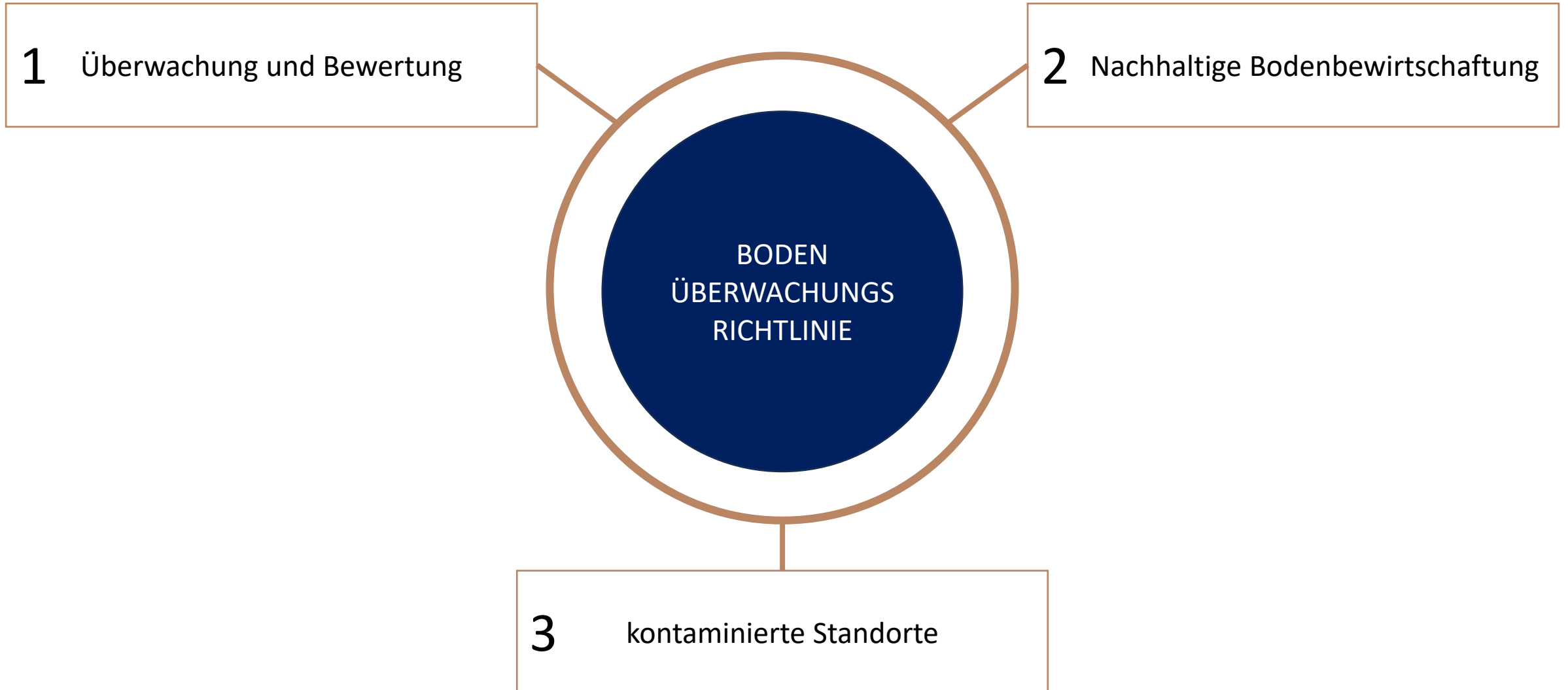
# Maßnahmen-Bereiche



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT



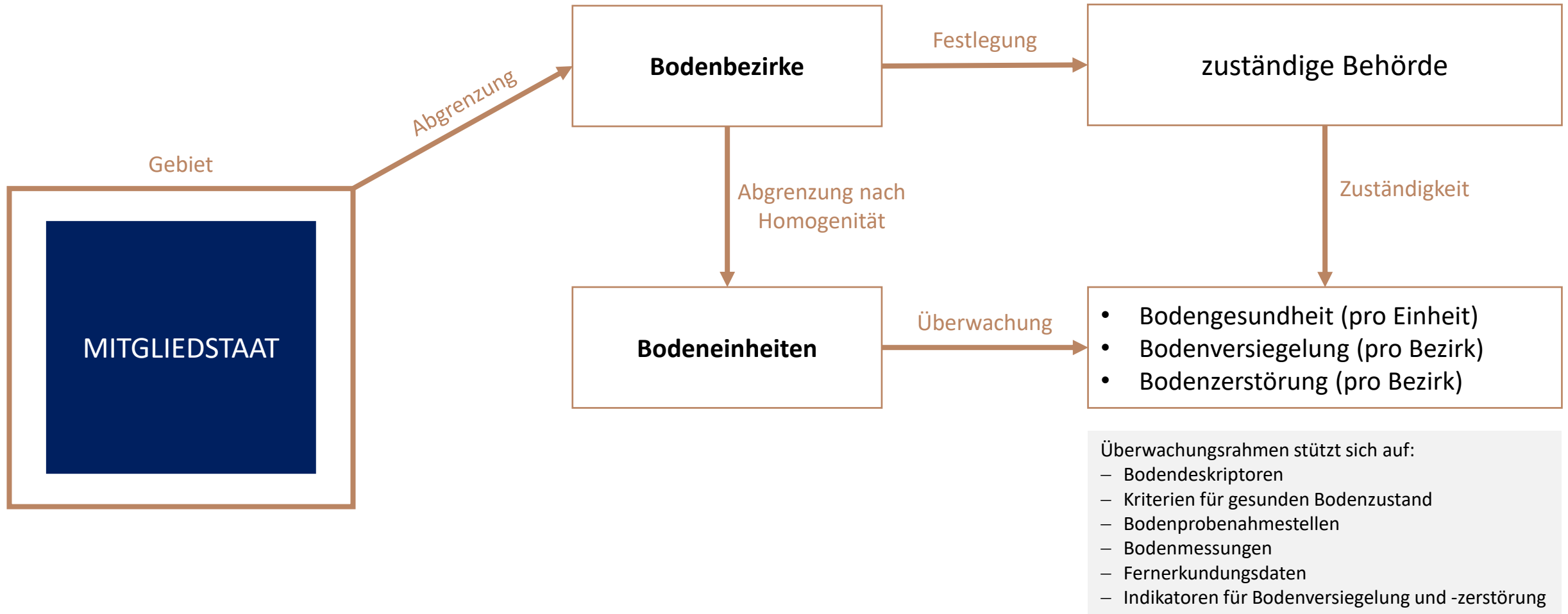
# Überwachung und Bewertung Überblick



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT



# Überwachung und Bewertung Bodendeskriptoren für Bodengesundheit



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT

Art der Bodendegradation	Bodendeskriptor	Kriterium für gesunden Zustand
<b>Bodendeskriptoren mit unionsweiten Kriterien</b>		
Versalzung	elektrische Leitfähigkeit	< 4 dS m <sup>-1</sup>
Verlust organischer Kohlenstoff	organischer Kohlenstoff g/kg Boden	(je nach Bodenart)
Unterbodenverdichtung	Lagerungsdichte im Unterboden (g/cm <sup>3</sup> )	(je nach Bodenart)
<b>Bodendeskriptoren mit mitgliedstaatlichen Kriterien</b>		
überschüssiger Nährstoffgehalt	extrahierbarer Phosphor (mg · kg <sup>-1</sup> )	(mitgliedstaatlicher Maximalwert)
Bodenerosion	Erosionsrate (t · (ha·a) <sup>-1</sup> )	(mitgliedstaatlicher Maximalwert)
Bodenkontamination	bestimmte Schwermetalle (mg · kg <sup>-1</sup> ), organische Kontaminanten je nach Mitgliedstaat	(hinreichende Sicherheit, dass keine Gefahr)
Verringerung Wasserrückhaltung und Infiltration	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserrückhaltung: Speicherkapazität (% Wasser / Volumen oder Masse)</li> <li>Infiltration: gesättigte hydraulische Leitfähigkeit (cm/Tag) und Luftkapazität (%)</li> </ul>	> Mindestschwellenwert
Verlust organischer Kohlenstoff	Bestand (tC · ha <sup>-1</sup> )	Beitrag zu Treibhausgas-Nettoabbau in LULUCF
<b>Bodendeskriptoren ohne Kriterien</b>		
überschüssiger Nährstoffgehalt	Gesamt-Sickstoff (mg · g <sup>-1</sup> ) und Verhältnis C/Stickstoff	-
Versauerung	Bodensäure (pH-Wert)	-
Oberbodenverdichtung	Lagerungsdichte Oberboden (A-Horizont) (mg · g <sup>-1</sup> )	-
Verlust biologische Vielfalt	Auswahl aus verschiedenen Deskriptoren	-

Bewertung der Bodengesundheit 6 Jahr nach Inkrafttreten und dann alle 6 Jahre → Ermittlung defizitärer Flächen und erforderlicher Maßnahmen





# Überwachung und Bewertung

## Indikatoren für Bodenversiegelung und -zerstörung

- versiegelte und zerstörte Böden insgesamt (km<sup>2</sup> und % Mitgliedstaat-Fläche)
- Bodenversiegelung und -zerstörung, Renaturierung, Nettoversiegelung (Ø pro Jahr in km<sup>2</sup> und % Mitgliedstaat-Fläche)
- Siedlungsgebiet insgesamt (km<sup>2</sup> und % Mitgliedstaat-Fläche)
- Landnutzungsänderung in Siedlungsgebiet und von Siedlungsgebiet (Ø pro Jahr in km<sup>2</sup> und % der Mitgliedstaat-Fläche)
- fakultative Indikatoren:
  - Bodendenaturierung
  - Flächenfragmentierung
  - Flächenrecyclingrate
  - Flächenverbrauch für gewerbliche Tätigkeiten, Logistik-Drehkreuze, erneuerbare Energien sowie Flächen wie Flughäfen, Straßen und Bergwerke
  - Auswirkungen von Bodenversiegelung und -zerstörung wie Bestimmung der Höhe des Verlusts an Ökosystemleistungen, Änderung der Hochwasserintensität



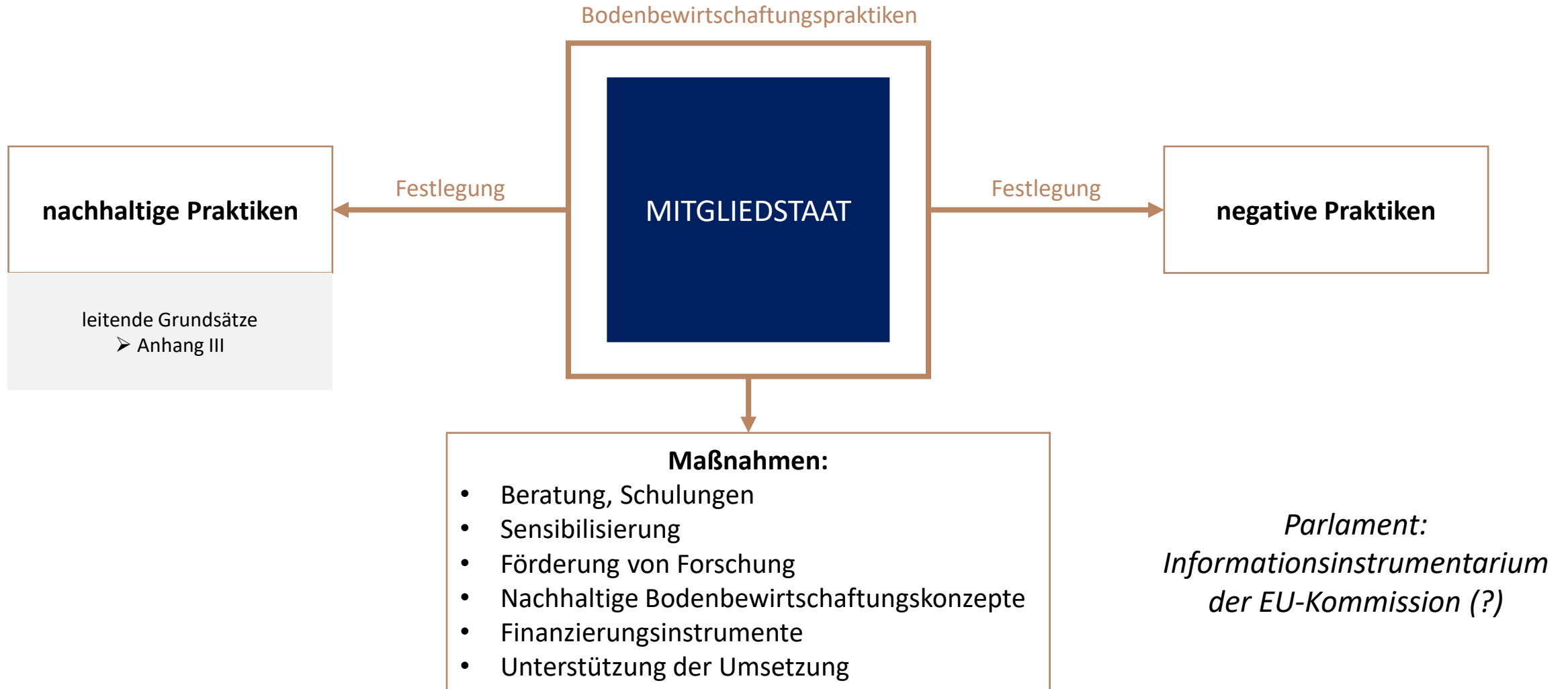
# Nachhaltige Bodenbewirtschaftung Praktiken



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT



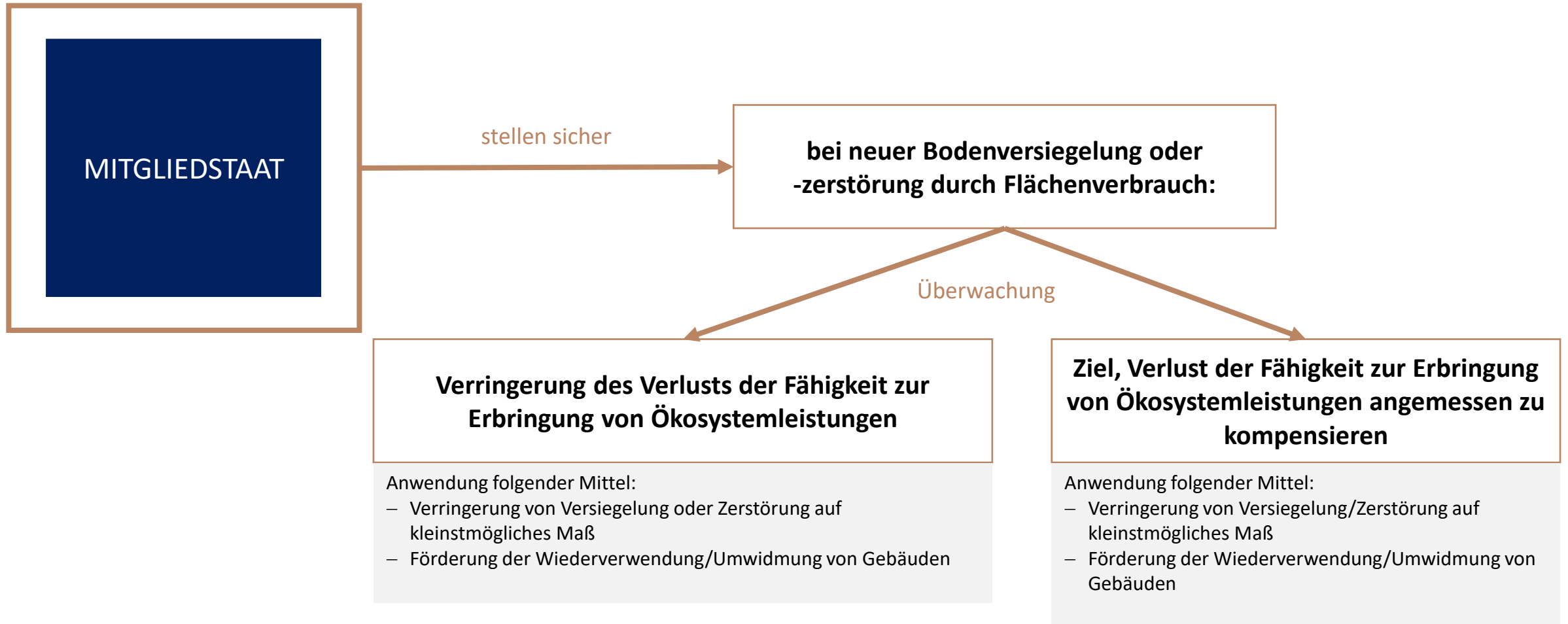
# Nachhaltige Bodenbewirtschaftung Flächenverbrauch



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT



# Kontaminierte Standorte

## Grundsätze



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT

### Mitgliedstaaten:

- Risiken ermitteln, beherrschen und auf annehmbares Maß senken
- **Berücksichtigung** der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen **Auswirkungen von Kontaminationen und Maßnahmen**
- Risikobewertung unter Berücksichtigung der **Flächennutzung**
- Festlegung einer **Hierarchie der Verantwortlichkeit**
  - Bestimmung verantwortlicher Partei(en)

1

**Ermittlung**  
potenziell kontaminierter Standorte



2

**Untersuchung**  
potenziell kontaminierter Standorte



3

**standortspezifische Risikobewertung**  
kontaminierter Standorte



4

**Register**  
über potenziell/tatsächlich kontaminierte Standorte

### Öffentlichkeit:

- Möglichkeit zur Stellungnahme
- Möglichkeit, Informationen zur Ermittlung und zur Untersuchung bereitzustellen
- Möglichkeit, Informationen zur Berichtigung des Registers für tatsächlich oder potenziell kontaminierte Standorte bereitzustellen

# Kontaminierte Standorte Ermittlung



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT

# 1

## systematische Ermittlung potenziell kontaminierter Standorte

Liste potenziell kontaminierender Tätigkeiten:

- ggf. Priorisierung nach Risikopotenzial
- aktive oder inaktive potenziell kontaminierenden Tätigkeit
- Tätigkeit gemäß Anhang I der IE-Richtlinie 2010/75/EU
- Betriebs gemäß der Störfall-/Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU
- Tätigkeit gemäß Anhang III der Umwelthaftung-Richtlinie 2004/35/EG
- potenziell kontaminierende Unfälle, Unglücke, Katastrophen, Vorfälle oder Austritte;
- relevante Informationen aus Überwachung der Bodengesundheit

Ermittlung und Registrierung **innerhalb von 10 Jahren**

## 2

### Untersuchung potenziell kontaminierter Standorte

Mitgliedstaaten stellen Untersuchung potenziell kontaminierter Standorte sicher

- risikobasierter schrittweiser Ansatz
- Erlass von Vorschriften für Zeitrahmen, Gegenstand, Form und Priorisierung der Bodenuntersuchungen
- vorhandene Untersuchungen können genutzt werden (auch IED-Ausgangszustandsberichte)
- Festlegung der Ereignisse, die Untersuchung erforderlich machen

# Kontaminierte Standorte

## Risikobewertung, Umgang



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT

### 3

#### Risikobewertung und Umgang mit kontaminierten Standorten

Mitgliedstaaten legen Methode für Bewertung standortspezifischer Risiken fest

- optional: indikative Phasen nach Anhang VI

standortspezifische Bewertung der Landnutzung für alle kontaminierten Standorte

Festlegung kontaminierter Standorte mit unannehmbarem Risiko für Gesundheit/Umwelt

Risikominderungsmaßnahmen für Standorte mit unannehmbarem Risiko

- optional: Maßnahmen nach Anhang V
- Berücksichtigung von Kosten, Nutzen, Wirksamkeit, Dauerhaftigkeit, Nachhaltigkeit, Verbesserung der Bodengesundheit, technische Durchführbarkeit

## 4

### Register

#### potenziell/tatsächlich kontaminierte Standorte

Mitgliedstaaten erstellen öffentlich zugängliches Register innerhalb von 4 Jahren:

- Koordinaten, Adresse oder Katasterparzelle(n) des Standorts
- Jahr der Aufnahme in Register
- Tatsächlich/potenziell kontaminierende Tätigkeiten
- Kontaminationsstatus des Standorts
- Schlussfolgerung bezüglich Nicht-/Vorliegen Kontamination (oder Restkontamination nach Sanierung)
- Art und Risikos der Kontamination
- erforderlichen Maßnahmen und Schritte (Untersuchung, Risikobewertung, Umgang)
- optional:
  - Umweltgenehmigungen
  - Landnutzung
  - Ergebnisse von Bodenuntersuchungen und Sanierungsberichten
  - Zeitplan für die nächsten Maßnahmen und Schritte





Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT

# geplante BBodSchG-Novelle

# Gliederung



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT

- Gibt es eine gründliche Bestandsaufnahme?
- Sollte der Anwendungsbereich erweitert werden?
- Macht ein bodenschutzrechtlicher Genehmigungsvorbehalt Sinn?
- Warum Entsiegelung statt Flächenrecycling?
- Werden sich andere Verfahren verlangsamen?
- Umsetzung

# Novelle des BBodSchG

## Überblick



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT

VERFAHREN			
1	12.01.2020	BORA	<a href="#">Eckpunkte der BORA vom 12.01.2020</a>
2	01.09.2021	Bundesregierung	<a href="#">Fünfter Bodenschutzbericht</a>
3	24.11.2021	„Ampel-Koalition“	<a href="#">Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ 2021-2025</a>
4	01.03.2022	BMUV	Eckpunkte für eine Novelle des nationalen Bodenschutzrechts – Perspektiven und Änderungsbedarfe
5	13.06.2022	BMUV	frühe Beteiligung der betroffenen Fachkreise und Verbände, Stellungnahmen <a href="#">auf BMUV-Seite zum Download</a> bereitgestellt
6	22.06.2023	UBA	<a href="#">Entwurf „Diskussionspapier – Ergebnisse zu ausgewählten Rechtsfragen“</a> 2022-2023: Vorhaben „Überarbeitung des Bodenschutzrechts“



# Gibt es eine gründliche Bestandsaufnahme? Defizitanalyse, Evaluation etc.

01.09.2021: 5. Bodenschutzbericht, Ziff. 1, Seite 8:

„Aus Sicht des Bundes bedarf es in diesem Zusammenhang einer **fachlichen Aufarbeitung** sowie einer **Defizitanalyse**.“

24.11.2021: Koalitionsvertrag, Ziff. III, Seite 41:

„Das Bundesbodenschutzrecht werden wir **evaluieren** [...].“



?



01.03.2022: **Eckpunkte des BMUV, Seite 2**

„In Umsetzung der im 5. Bodenschutzbericht angekündigten Defizitanalyse wurde eine Bund-/Länder-AG eingerichtet. Über die eingeleitete Evaluierung wurden zur Stärkung des Bodenschutzes durch Recht **Lösungsansätze** erarbeitet.“

viele Eckpunkte decken sich mit  
Eckpunkten der BORA vom 12.01.2020

# Sollte die Subsidiarität aufgegeben werden?



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT

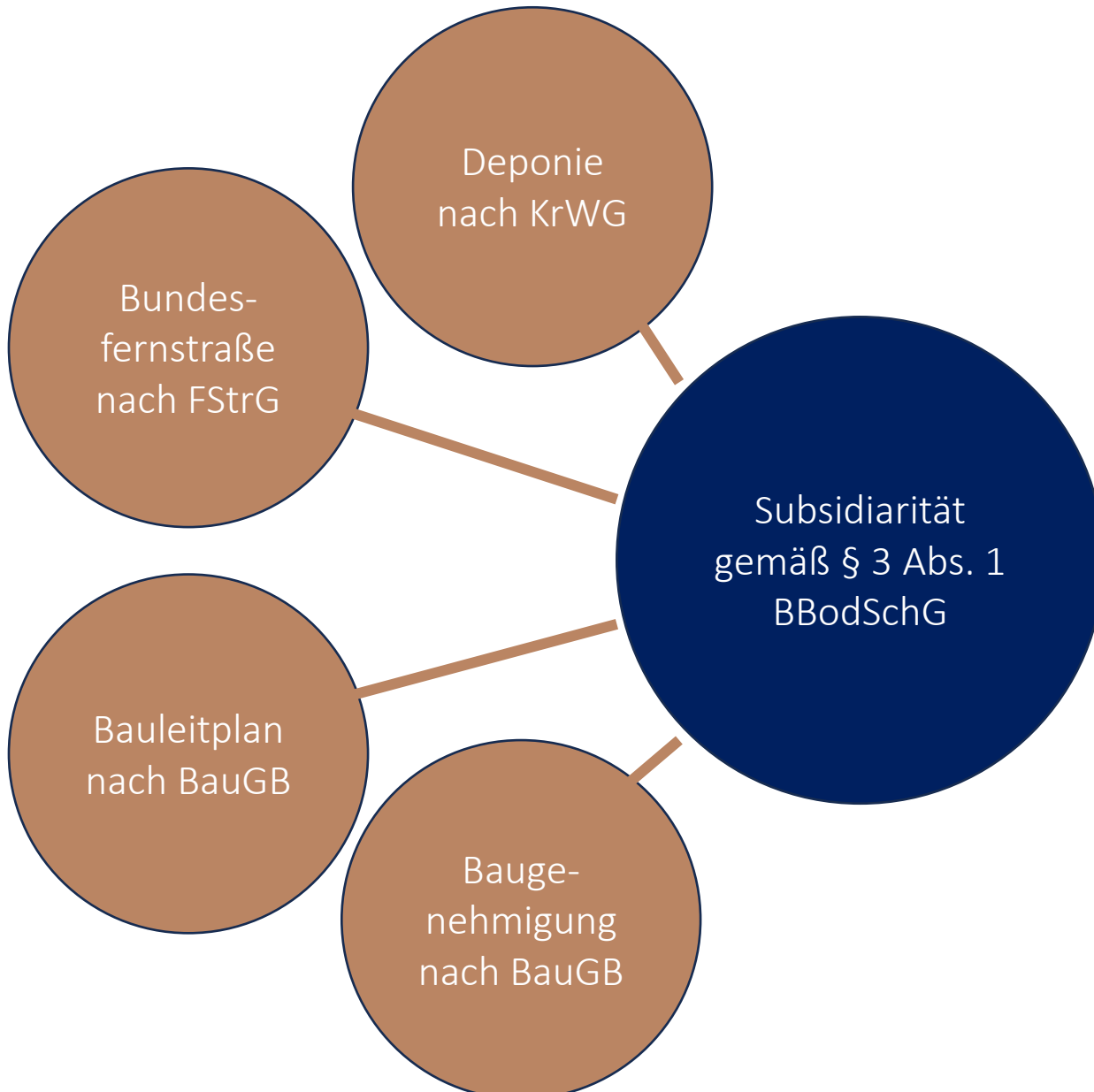
## 01.03.2022: Eckpunkte des BMUV, Seite 3

Subsidiarität und Systematik des Bodenschutzrechts führt zu unübersichtlicher Rechtslage,  
teilweise schwer zu durchschauen

## UBA-Diskussionspapier 06/2023: Streichung von § 3 Abs. 1 BBodSchG

Streichung wäre rechtlich gut machbar und würde kein rechtliches oder bodenschutzfachliches Chaos auslösen,  
Auswirkungen einer Streichung für sich allein sind überschaubar

# Sollte die Subsidiarität aufgegeben werden?



## Bewertung nach Bodenschutzrecht

Entfernung und Überbauung des Bodens ist  
schädliche Bodenveränderung

OVG NRW, B. v. 18.06.2012 – 16 B 1467/11:  
Zerstörung der Grasnarbe durch Überweidung

VG Oldenburg, U. v. 30.08.2017 – 5 A 54483/16:  
Abaggerung historisch gewachsener  
Moorauflage

§ 4 Abs. 1 BBodSchG: Verbot, schädliche  
Bodenveränderungen hervorzurufen

➤ Deponien, Verkehrsanlagen, bauliche  
Anlagen etc. dürften nicht gebaut werden!



# Macht ein bodenschutzrechtlicher Genehmigungsvorbehalt Sinn?

## 01.03.2022: Eckpunkte des BMUV, Seiten 2 und 6

es soll ein eigener Genehmigungstatbestand eingeführt werden (originäre Zuständigkeit der Bodenschutzbehörden)  
bei Fallgestaltungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Bodenfunktionen

## UBA-Diskussionspapier 06/2023: Genehmigungstatbestand

eigener Genehmigungstatbestand, jedoch mit „Huckepacklösung“ wie im Naturschutzrecht  
(überwiegend kein eigenes Verfahren)

Auflistung von Bodennutzungen, die genehmigungspflichtig sind

Auffangtatbestand „weitere schwerwiegende Verschlechterungen und Beeinträchtigung des Verbesserungsgebots“



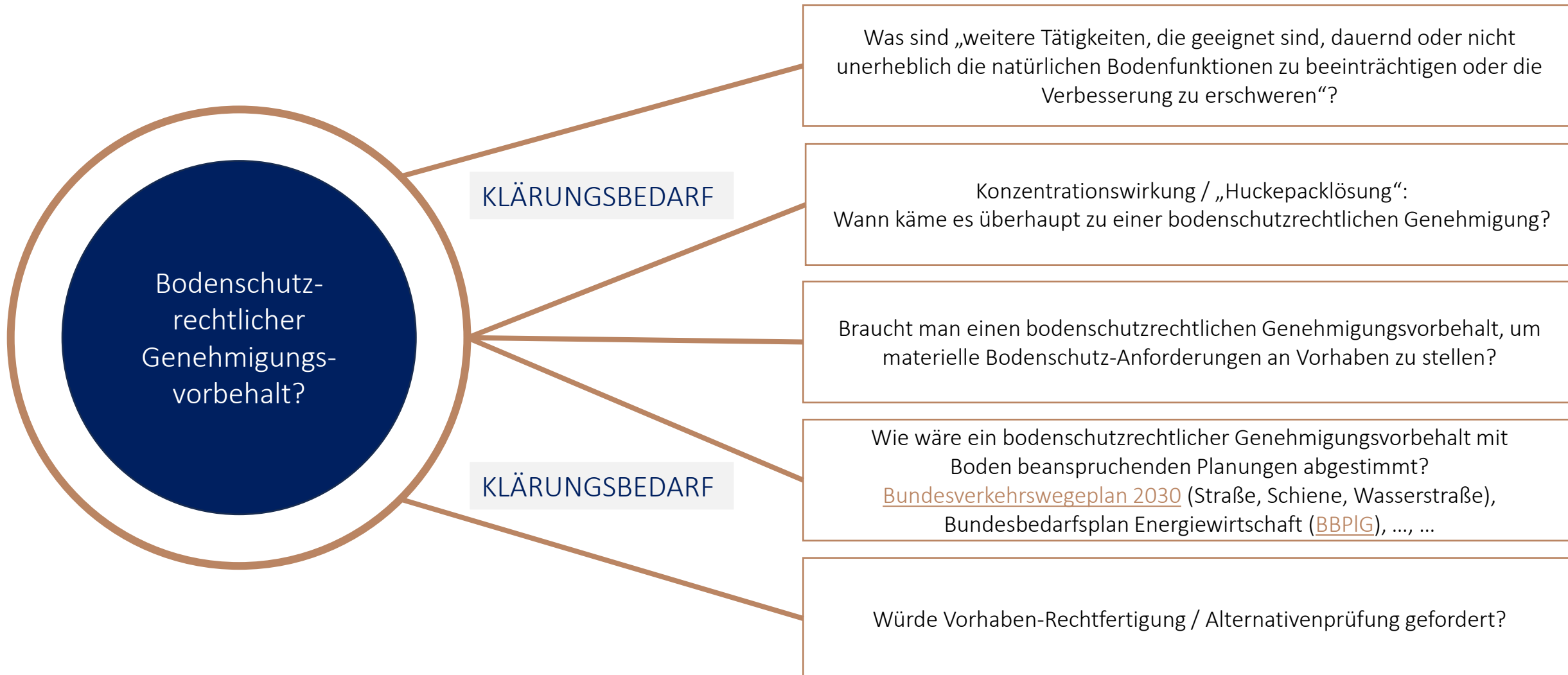
# Macht ein bodenschutzrechtlicher Genehmigungsvorbehalt Sinn?



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT



# Warum Entsiegelung statt Flächenrecycling?



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT

## 01.03.2022: Eckpunkte des BMUV, Seiten 4 und 7

Entsiegelungsvorschriften (§ 5 BBodSchG und §§ 179 ff. BauGB) haben in der Praxis keine Relevanz

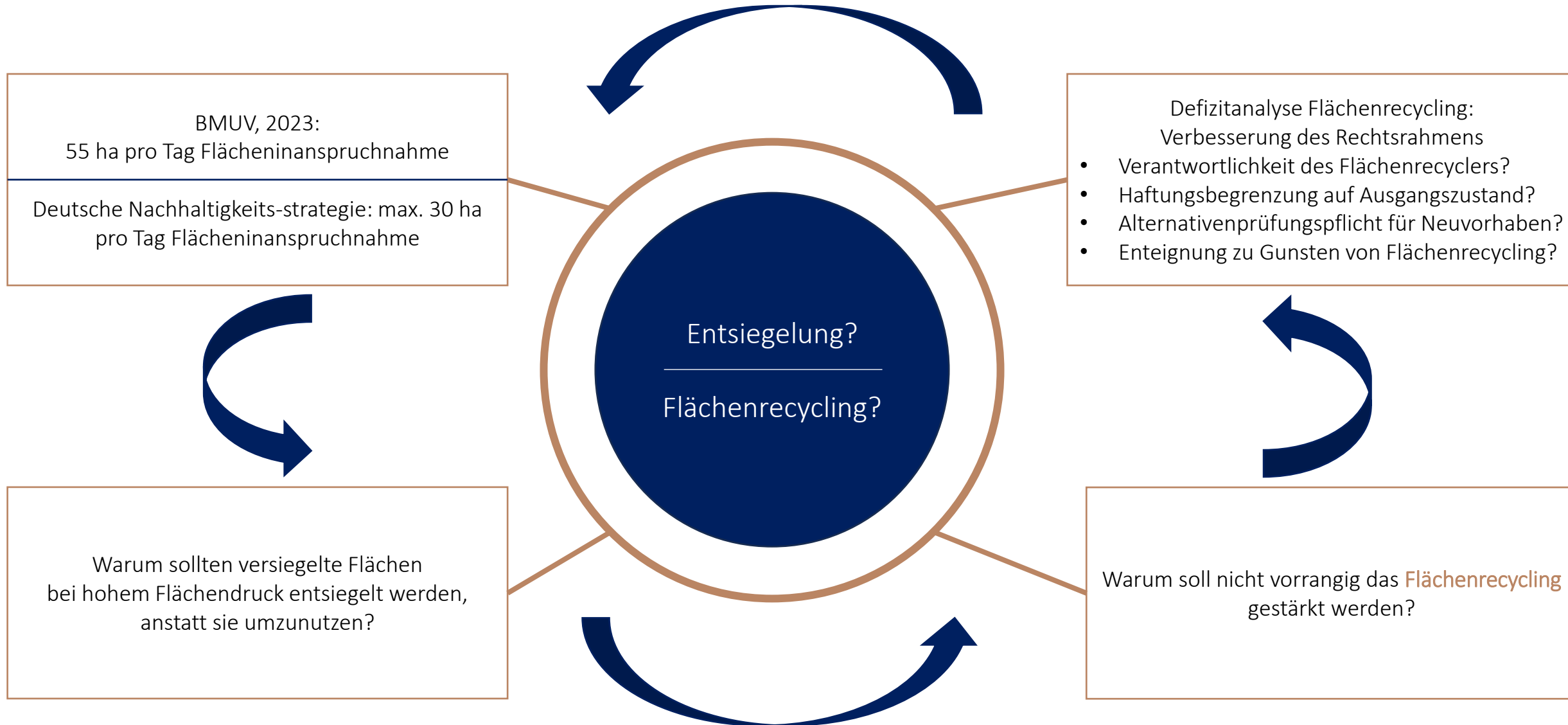
Stärkung der Rechtsgrundlagen für Entsiegelungen

## UBA-Diskussionspapier 06/2023: Entsiegelungspflicht

nicht mehr genutzte überbaute oder versiegelte Flächen im Außenbereich, die dauerhaft nicht mehr genutzt werden,  
sind zu renaturieren oder zu rekultivieren

Behörde kann Eigentümer zu Entsiegelung etc. verpflichten

# Warum Entsiegelung statt Flächenrecycling?





# Würden sich andere Verfahren verlangsamen?

## 01.03.2022: Eckpunkte des BMUV, Seiten 2 f. und 6

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren muss „mit“ in den Blick genommen werden

Beseitigung bestehender Vollzugshindernisse durch klare fachliche Vorgaben,

Harmonisierung mit anderen sektoralen Regelungen,

eindeutige Verfahrensregelungen und verbesserte Datengrundlage

dadurch auch zeitlich effizienterer Vollzug

UBA-Diskussionspapier 06/2023: ?

...



# Würden sich andere Verfahren verlangsamen?

- zusätzliche Anforderungen haben Vollzug noch nie erleichtert oder beschleunigt
- Einvernehmenserfordernis würde Verfahren ggf. sogar blockieren („Veto-Recht“)
- Zielkonflikte sind offensichtlich:
  - einerseits
    - Verfahrensbeschleunigung für wichtige Projekte der Transformation („Deutschland-Tempo“ für erneuerbare Energien, Stromleitungen, Wasserstoff-Infrastruktur, Kohlenstoff-Infrastruktur) und Wohnungsbau und ... und ... und ....
    - Bürokratieabbau
  - andererseits zusätzliche Anforderungen, Genehmigungsvorbehalte und Einvernehmenserfordernisse
- Werden Zielkonflikte transparent identifiziert und kommuniziert?
- Wird Erkenntnisbasis für Abwägung zur Auflösung von Zielkonflikten geschaffen?

Umsetzung



Franßen & Nusser

RECHTSANWÄLTE

UMWELT PRODUKTE KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wer soll das alles machen?





Bei Fragen ...

**Rechtsanwalt Gregor Franßen, EMLE (Madrid)**

Franßen & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH

Hans-Böckler-Straße 1 · 40476 Düsseldorf

Tel +49 211 540 13 777 - 20

Mobil +49 173 712 23 54

E-Mail [franssen@fn.legal](mailto:franssen@fn.legal)

Internet [www.fn.legal](http://www.fn.legal)